



Ev. Diakoniewerk Zoar

Soziotherapie

Gemeinsam
viel bewegen



Soziotherapie- Was ist das?

- Leistung geregelt im SGB V (seit 2000)
- Erweiterung der ambulanten, aufsuchenden Angebote
- Lebenspraktische Anleitung zur Eingliederung in die Gesellschaft
- keine neue Therapieform, sondern versteht sich als begleitende Unterstützung im Umfeld der KlientInnen

Soziotherapie- Wer kann sie nutzen?

In der Regel Menschen mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen aus:

- dem schizophrenen Formenkreis oder
- der Gruppe der affektiven Störungen mit psychotischen Symptomen

Oder

- Bei begründeten Einzelfällen: gesamtes ICD-10-Kapitel für Psychische- und Verhaltensstörungen

Soziotherapie- Wer zahlt?

- Von Krankenkassen finanzierte Leistung
- Regeln der gesetzlichen Zuzahlung gelten
- Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren

Soziotherapie- Wer darf verordnen?

- Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Fachärzte für Neurologie
- Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie (18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs)
- Psychotherapeuten
- Hausärzte (bis zu 3 Stunden)

Soziotherapie- konkrete Leistungen/ Ziele

Beispielsweise:

- Vermeidung/Verkürzung von Krankenhausaufenthalten
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Anleitung zur verbesserten Krankheitswahrnehmung
- Heranführung an das Netz rehabilitativer Angebote (Tagesstätte, Betreutes Wohnen etc.)

Soziotherapie- konkrete Leistungen

- Förderung der Compliance
- Anleitung und Motivation zur selbstständigen Inanspruchnahme von Hilfeleistungen
- Praktische Übungen zur Verbesserung von Motivation, Belastbarkeit und Ausdauer
- Übungen zur Tagesstrukturierung und zum planerischen Denken

Abgrenzung Soziotherapie/Eingliederungshilfe

Weitere Informationen

<https://www.kv-rlp.de/mitglieder/qualitaet/genehmigungspflichtige-leistungen/soziotherapie/>



Gemeinsam
viel bewegen

